

Ausschreibung des Landeswettbewerbes 2019

Wohneigentümer – heute für morgen aktiv

Lebendige Nachbarschaft – gelebte Nachhaltigkeit

25. Landeswettbewerb

für Eigenheim-Gemeinschaften

in den Städten und Gemeinden des Bundeslandes Hessen



Auslober

Verband Wohneigentum Hessen e.V.

Schirmherrschaft

Tarek Al-Wazir

Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Inhalt

Grußwort des Schirmherrn zum Landeswettbewerb	4
Vorwort	5
Ausrichtung des Landeswettbewerbs	6
Was wird bewertet?	8
Auslober und Schirmherrschaft	11
Wer kann teilnehmen?	11
Einsendeformat und Einsendeschluss der Wettbewerbsunterlagen	11
Öffentlichkeitsarbeit	12
Daten zur Veröffentlichung	12
Zeitplanung	12
Auszeichnungen	13
Jury	13
Anschriften	14
Anmeldung	15

Grußwort zum Landeswettbewerb

Die Wohnungspolitik in Hessen – aber auch in Deutschland insgesamt – steht vor großen Herausforderungen. In den Ballungsräumen und ganz besonders in den Groß- und Universitätsstädten fehlen Wohnungen. Dies treibt Mieten und Immobilienpreise in die Höhe und setzt viele Menschen der Gefahr aus, aus ihren angestammten Quartieren verdrängt zu werden.

Die Hessische Landesregierung hat in Abstimmung mit den Partnern der „Allianz für Wohnen in Hessen“ vielfältige Maßnahmen gestartet, um diese Situation zu meistern. Wir haben die Fördermittel beträchtlich aufgestockt, die Förderkonditionen verbessert, Initiativen zur Aktivierung von Bauland gestartet und die rechtlichen Spielräume zur Verbesserung des Mieterschutzes genutzt.

Gerade unter diesen Umständen müssen wir darauf achten, dass der Neubau von Wohnungen mit einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Stadt- und Quartiersentwicklung verbunden ist und auch einen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels leistet. Selbstgenutztes Wohneigentum erfüllt daher eine wichtige Funktion für die Wohnraumversorgung. Der Landeswettbewerb „Wohneigentümer – heute für morgen aktiv. Lebendige Nachbarschaft – gelebte Nachhaltigkeit“ wird sicherlich viele gute und nachahmenswerte Beispiele aufzeigen, wie die bestehenden Herausforderungen zu bewältigen sind.

Tarek Al-Wazir

Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorwort

Mit dem 25. Landeswettbewerb beabsichtigt der Verband Wohneigentum Hessen e.V, die seit 1952 bestehende Tradition der Landeswettbewerbe, oftmals auch im Zusammenwirken mit dem zuständigen Ministerium, fortzusetzen.

Das Motto des Wettbewerbs "Wohneigentümer – heute für morgen aktiv, Lebendige Nachbarschaft – gelebte Nachhaltigkeit" formuliert deutlich die Voraussetzungen für zeitgemäße und zukunftsfähige Eigenheim-Siedlungen. Dabei ist die Gesamtbewertung der Siedlungen durch eine Kommission in vier Kategorien aufgeteilt:

- Lebendige Nachbarschaft
- Energieeffizienz
- Barrierereduzierung
- Ökologie

Der Hauptfokus im diesjährigen Wettbewerb liegt auf dem Zusammenleben in der Siedlung, die Selbst- und Nachbarschaftshilfe sowie das Engagement des Vereins sowie einzelner Personen. Dies macht deutlich, wie wichtig unsere Gemeinschaften vor Ort sind und dass sie einen nicht unerheblichen Beitrag im sozialen Umfeld innerhalb ihrer Kommunen leisten.

Ich freue mich sehr, wenn Sie an dem Wettbewerb teilnehmen, und wünsche den Gemeinschaften viel Erfolg bei der Bewerbung und der anschließenden Präsentation.

Fredy Bitzer
Stellv. Landesvorsitzender

1. Ausrichtung des Landeswettbewerbs

Im Prozess einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung hat das Zusammenleben in der Eigenheim-Siedlung, die Selbst- und Nachbarschaftshilfe und das Engagement des Einzelnen für das Ganze herausragende Bedeutung. Die Wohnform „selbstgenutztes Wohneigentum“ ist hervorragend geeignet, Identität, Gemeinschaft, Nachbarschaft sowie Engagement in der Kommune und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu fördern. Der Akzent bei der Ausrichtung dieses Wettbewerbs wird bewusst vom Objekt auf die Akteure, die Wohneigentümer, verlagert.

Die selbstnutzenden Wohneigentümer, die Eigentum bilden – sowohl in ländlichen Räumen als auch in städtischen Strukturen und insbesondere in Gemeinschaften – stärken die regionale Verbundenheit, den Zusammenhalt und prägen Heimat vor der Haustür. Das gesellschaftliche Zusammenleben kann dort als Ruhepol auf die Fliehkräfte der Gesellschaft wirken. Wohneigentum und ein gutes Miteinander in einer lebendigen Nachbarschaft fördern nicht nur das individuelle Wohlbefinden, sondern haben auch positive Auswirkungen auf den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der Verband Wohneigentum nimmt in der überwiegend individuellen Ein- und Zweifamilienhauslandschaft als bundesweit größter Verband selbstnutzender Wohneigentümer, der bis 2005 Deutscher Siedlerbund hieß, eine Sonderstellung ein. Der Verband ist auf Bundesebene und auf den Landesebenen organisiert. Die ebenfalls organisierten Eigenheim-Gemeinschaften bilden auf Ortsebene die tragenden Elemente des Verbands. Sie bieten die Chance, die ansonsten schlecht zu fassende Zielgruppe der Wohneigentümer, die aus einer Vielzahl von Individuen mit breitgestreuten Interessen besteht, für diesen Landeswettbewerb anzusprechen.

Der komplexe Bereich Soziales ist nicht nur für die Bewohner der Siedlung, sondern auch gesamtgesellschaftlich zu betrachten und hervorzuheben. Heimat entsteht nicht zuletzt dank der in Eigenheim-Siedlungen gelebten Nachbarschaft und sozialem Zusammenhalt. Das Gelingen des Generationenwechsels in den Siedlungen zu leisten, gemeinschaftliche Aktionen in der Nachbarschaft, ein aktives Vereinsleben und das Engagement in der Eigentümer-Gemeinschaft zu initiieren, sind wichtige Aufgaben. Das Interesse an Problemlösungen in der Siedlung wie Überalterung und die Integration neuer Bewohner in die Gemeinschaft – auch aus anderen Kulturen – sind weitere Aspekte, die das Leben in der Siedlung wesentlich prägen und die es zu gestalten gilt. Das gemeinschaftliche Angehen und Bewältigen von wichtigen Belangen der Wohneigentümer kann zu einem positiven Miteinander und Zusammenleben in der Siedlung beitragen. Die Eigenheim-Gemeinschaften haben Qualitäten, können einen Sozialmanager ersetzen und leiten dadurch einen bedeutenden Beitrag zur sozialen Quartiersentwicklung.

Bedeutsam für die Zukunft wird die Initiative der Eigenheimbesitzer, einerseits hinsichtlich des sozialen Zusammenlebens und andererseits rund um die Immobilie selbst sein, die das Wohnen, Bauen und Sanieren bestimmt. Verantwortung auch über das eigene Haus bzw. die Eigentumswohnung hinaus zu übernehmen, stellt einen Beitrag zur Stabilisierung der eigenen Lebenssituation, aber auch der Gesellschaft dar.

Im Bereich Bauen und Wohnen stehen immense Aufgaben an. Bezogen auf das Wohneigentum sind zentrale Themenkreise: bezahlbares Bauen und Wohnen, Erhalt von selbstgenutztem Wohneigentum, nachhaltige Entwicklung von Siedlungen, Beitrag des Gebäudesektors zur Energiewende, Wohnen im Alter, Stellenwert des selbstgenutzten Wohneigentums für unsere Gesellschaft. Hinsichtlich des demografischen Wandels sind für ein möglichst lange währendes selbständiges Wohnen im eigenen Haus Lösungen zu finden. Ökonomische und ökologische Fragestellungen zum Klimaschutz und Umgang mit Energie gilt es ebenfalls in den nächsten Jahrzehnten zu bewältigen.

Zu betrachten ist, welche Verantwortung der einzelne Wohneigentümer für sein Haus bzw. seine Eigentumswohnung übernimmt hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Maßnahmen wie beispielsweise Energieeffizienz sowie Barrierereduzierung bzw. familien- und altersgerechter Wohnkomfort. Dazu gehört auch die Anpassung der Immobilie an die Familienphase, Mehrgenerationen-Wohnen, Nutzung von Möglichkeiten des gemeinsamen nachbarschaftlichen Wirtschaftens, Vermeidung von Leerstand.

Der Aspekt der Ökologie betrifft insbesondere den Hausgarten. Hier spielen unter anderem Vermeidung von Flächenversiegelung, Regenwasserrückhaltung, standortgerechte Verwendung von Gehölzen oder Hausbegrünung eine Rolle. Aber auch das unmittelbare Wohnumfeld wird im Hinblick auf Maßnahmen für das Kleinklima betrachtet, sei es die Begrünung von Straßen und Plätzen der Siedlung, sei es die Anlage von Gärten in Kindertagesstätten, Schulen oder ähnliches – wobei die Eigentümer-Gemeinschaften oft nur einen Teil mitgestalten können und im Übrigen die Kommune Vorgaben macht.

Besondere Herausforderungen sind die dringenden Anpassungsprozesse bei Stadt- und Siedlungsentwicklung: Schaffen gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen, Mobilisierung von Baugrundstücken, Nachverdichtung bei gleichzeitigem Schutz des Kleinklimas und Erhalt des Siedlungscharakters. Gemeinschaften oder Einzelpersonen, die hier herausragende Lösungen und Beiträge im Rahmen der vorgegebenen Situation kreieren, werden differenziert betrachtet.

Bei diesem Landeswettbewerb 2019 geht es – wie auch bei dem folgenden Bundeswettbewerb 2020 – darum aufzuzeigen, wie Herausforderungen beispielhaft begegnet wurde bzw. wird und werden soll, also um die Vorstellung von positiven Ansätzen und Initiativen sowie um beispielhafte Modelle. Die Wohneigentümer haben viele Situationen erfolgreich gemeistert. Wir möchten mit dem Wettbewerb darauf hinwirken, dass ihre Häuser und Siedlungen fit für morgen bleiben – so wie der Titel des Wettbewerbs dieses Ziel beschreibt.

2. Was wird bewertet?

Bei der Bewertung durch die Jury werden in den Eigenheim-Gemeinschaften insbesondere die Tendenzen bzw. Entwicklungen in den letzten Jahren betrachtet und die Ansätze für die Zukunft in den Focus genommen.

Bewertet wird, wie nachhaltig, ökologisch und sozial engagiert die Wohneigentümer in ihren Siedlungen agieren und wie eine **lebendige Nachbarschaft** und eine **gelebte Nachhaltigkeit** geschaffen und umgesetzt wird.

Gemeint ist damit:

- **Lebendige Nachbarschaft**

- Nachbarschaftliches Miteinander und Zusammenhalt in der Gemeinschaft (Persönliche Gespräche, Freizeitgestaltung, Schaffung von Treffpunkten und Freizeitmöglichkeiten)
- Beratung, Unterstützung und Hilfestellung durch die Gemeinschaft bei persönlichen Alltagsproblemen (z.B. Behördengänge, Versicherungsfragen, Hilfsmittelbeantragung, Technische Fragen, z.B. Internet und Computer)
- Unterstützung bei der Besorgung täglicher Bedarfsgüter und bei einfachen Erledigungen
- Miteinander der Generationen (z. B. Übernahme von Aufgaben der älteren Generation zur Entlastung der berufstätigen Generation und umgekehrt)
- Aktivitäten für Jugendliche (Betreuer Jugendtreff, kontinuierliche Freizeitgestaltung, Zeltlager, Reisen)
- Unterstützung bei Arbeitssuche für Erwachsene, Lehrstellensuche für Jugendliche
- Aktivitäten zur Integration ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen (Begegnungs-Cafe, Einbindung in gemeinschaftliche Aktivitäten, Übertragung verantwortungsvoller Aufgaben, Intensivierung von Kontakten in- und ausländischer Jugendlicher etc.)
- Nachbarschaftliche Ressourcen mobilisieren zur Unterstützung und Betreuung von Senioren (Mittagstisch, Entlastung pflegender Angehöriger, Aktivitäten mit Demenzerkrankten)
- Angebote für besondere Zielgruppen (Kinderbetreuung, Themen-Stammtisch, Musikgruppe etc.)
- Beteiligung an gemeindlichen Initiativen
- Zusammenarbeit mit der Kommune (Siedlungsentwicklung)

- Vermeidung von Leerstand
- Maßnahmen zur Sicherung des Wohneigentums bei Generationswechsel (Beratung Schenken/Vererben, Veräußern)
- Aktionsbündnis für bestimmte Anliegen
- Digitalisierung (Internetplattformen, wie Vernetzung von Nachbarschaft, Carsharing)
- **Energieeffizienz**
 - Allgemeine Feststellungen zum technischen und optischen Zustand der Haupt- und Nebengebäude
 - Entwurfsparameter zur Hausform (einfache Bauform, Trennung beheizter/unbeheizter Bereich, Vermeidung von Wärmebrücken etc.) überprüfbare Wärmedämmmaßnahmen (Keller, Dachschräge etc.)
 - vorhandene Technik zur Deckung des Energiebedarfes (konventionelle kontra regenerative Energieträger und -systeme)
 - Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe bei Modernisierungen oder Neubau
 - Nutzung von Möglichkeiten des gemeinsamen Wirtschaftens (Blockheizkraftwerk, gemeinsame Bestellung von Energieträgern, gemeinsame Nutzung größerer Gerätschaften)
 - Einsatz Smart-Home-Technologien
 - Energieberatung
- **Barrierereduzierung**
 - barrierereduzierter Zugang zum Grundstück und Gebäude
 - Aspekte zur Barrierereduzierung sowohl hinsichtlich Wohnkomfort für die Nutzung für junge Familien, aber auch langfristiger Nutzung des Wohneigentums durch ältere Bewohnerinnen und Bewohner
 - Umbauten, beispielsweise von Bad/WC
 - Anpassung der Immobilie an die Lebensphase
 - Mehrgenerationen-Wohnen
 - Wohnberatung durch Gemeinschaft oder Verband
 - Sicherheit durch Einbruchschutz
 - Einsatz Smart-Home-Technologien

- **Ökologie**

- Reduzierte Flächenversiegelung
- Dachbegrünung / Energetisch wirksame Fassadenbegrünung
- Regenwasserrückhaltung
- Standortgerechte Verwendung von Gehölzen
- Vielfalt und Artenreichtum der Pflanzenwelt bei der Gartennutzung und -gestaltung
- Mitgestaltung sogenannten Öffentlichen Grüns u.a. mit der Kommune

- **Sonderbewertungen**

Zusätzliche Sonderbewertungen sind durch die Jury bei außergewöhnlichen Leistungen oder „Leuchtturmprojekten“ möglich, wie beispielsweise

- Niedrigenergiehaus (entsprechend Standard KfW-Effizienzhaus 55, 40 oder 40 Plus)
- gelungene ausgewogene Nachverdichtung
- gelungene Maßnahmen zum Klimaschutz

3. Auslober und Schirmherrschaft

Veranstalter und Auslober ist der Verband Wohneigentum Hessen e.V., Oberursel. Der Landeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft von Tarek Al-Wazir Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

4. Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt am Landeswettbewerb sind Eigenheim-Gemeinschaften, das heißt organisierte Gemeinschaften von Familienheimеigentümern.

Der Wettbewerb wird auf Landesebene ausgeschrieben und einstufig durchgeführt. Die Benennung der Teilnehmer, die im Verband Wohneigentum organisiert sind, erfolgt durch die Regionalverbände des Verbands Wohneigentum Hessen e.V., die als Vorprüfstellen tätig werden, unter der Berücksichtigung der Bewertungskriterien.

Bei großen Siedlungsgebieten wird aufgrund der Erfahrungen dringend empfohlen, für die Bewertung im Rahmen des Landeswettbewerbes durch die Jury nur einen Teilbereich anzumelden, wobei dieser Teil für die gesamte Eigenheim-Gemeinschaft typisch sein und die Gemeinschaftsleistungen der gesamten Siedlung widerspiegeln muss.

Je Regionalverband kann eine Gemeinschaft gemeldet werden.

5. Einsendeformat und Einsendeschluss der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen sind übersichtlich und vollständig in Schriftform einzureichen. In einer DIN-A4-Mappe zusammengefasst, die mit dem Namen der teilnehmenden Eigenheim-Gemeinschaft und dem Ort deutlich beschriftet ist, sollen sie insgesamt **nicht mehr als 10 Seiten** umfassen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Anmeldung mit Angaben zur Gemeinschaft und zur Siedlung (siehe Seite 15 folgende)
- ein Plan der Siedlung, ggf. mit Zusatzplänen und einigen typischen Fotos
- Stadtplan mit Kennzeichnung der gemeldeten Siedlung

Die Unterlagen sollen allgemeinverständlich sein und gern auch durch Bilder bereichert werden. Kurze Anmerkungen zur Umsetzung der Bewertungsbereiche in der Eigenheim-Gemeinschaft sind willkommen.

Einsendeschluss für die Anmeldung zum Landeswettbewerb ist der **31.03.2019** bei der Landesgeschäftsstelle:

Verband Wohneigentum Hessen e.V.
Neuhausstraße 22
61440 Oberursel

6. Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Siegerehrung sowie durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit während des gesamten Landeswettbewerbs soll sowohl bei Bürgern und Politikern als auch in Fachkreisen und den Medien das Bewusstsein für den Stellenwert des Wohneigentums in unserer Gesellschaft gestärkt werden.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden

- in einer Dokumentation
- im Internet-Portal des Verbands Wohneigentum als Auslober publiziert und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

7. Daten zur Veröffentlichung

Für die am 25. Landeswettbewerb teilnehmende Gemeinschaft erklärt der offizielle Vertreter der Eigenheim-Gemeinschaft das Einverständnis, dass der Auslober den Namen der Gemeinschaft, die während der Bereisung gemachten Fotos von Häusern, Straßen, Plätzen, Menschen usw. sowie Kurzangaben zu den Eigenheim-Gemeinschaften mit den Bewertungen durch die Jury für Veröffentlichungen verwenden kann. Der Verband Wohneigentum hat das Recht, die eingereichten Unterlagen zu Publikationszwecken zu verwenden, zu vervielfältigen und die Ergebnisse öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen. Dies bezieht die Veröffentlichungen in der Mitgliederzeitschrift Familienheim und Garten, der Website des Verbands sowie der Verwendung für Informationsmaterial ein. Fotos von Einzelpersonen und Kindern, auf denen diese für Dritte identifizierbar sind, werden nur nach deren (mündlicher) Einwilligung bzw. der Einwilligung der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Fotografen verwendet.

8. Zeitplanung

Die Unterlagen werden nach Eingang geprüft (Einsendeschluss: 31.03.2019). Der Besuch sämtlicher Eigenheim-Siedlungen durch die Jury ist für das Frühjahr geplant. Die Siegerehrung ist für den Landesverbandstag 2019 im Herbst in Darmstadt vorgesehen.

Der Landessieger wird bis zum 30.09.2019 dem Bundesverband als teilnehmende Gemeinschaft des Landesverbandes Hessen gemeldet. Die Bereisung durch die Bundesbewertungskommission ist für das Frühjahr 2020 geplant. Die Schlussveranstaltung zum Bundeswettbewerb findet voraussichtlich im Herbst 2020 in Berlin statt.

9. Auszeichnungen

Teilnehmer, die im Sinne der Zielsetzungen des Landeswettbewerbs hervorragende Lösungen, vorbildliche Gesamtleistungen und sichtbare Erfolge erbracht haben, werden durch die Verleihung von Preisen ausgezeichnet.

Leistungen der Gemeinden, der Siedlungsträger oder einzelner Persönlichkeiten können besonders ausgezeichnet werden. Ebenso können besonders vorbildlich gebaute, sanierte und gestaltete Häuser mit einer Sonderauszeichnung an den Eigentümer prämiert werden. Die Urkunden werden den Teilnehmern im Rahmen einer Siegerehrung durch Herrn Minister Tarek Al-Wazir überreicht.

Die Ergebnisse des Landeswettbewerbs werden u.a. in einer Dokumentation veröffentlicht.

10. Jury

Die Teilnehmer der Jury lauten:

Vorsitzender: Heinrich Rose
Vorsitzender Siedlungsförderungsverein Hessen e.V.

Mitglieder: Martin Breidbach
Gartenberater Verband Wohneigentum Hessen e.V.
Edwin Euler
Vorsitzender SG Frankfurt Goldstein e.V.
Melanie Schlepütz
Hessische LandesEnergieAgentur

Die Jury ermittelt die Leistungen. Sie trifft ihre Entscheidungen nach einer Besichtigung der zum Landeswettbewerb gemeldeten Teilnehmer. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

11. Anschriften

Auslober

Verband Wohneigentum Hessen e. V.
Neuhausstraße 22
61440 Oberursel

Telefon: 06171 - 21811

E-Mail: hessen@verband-wohneigentum.de

Vorprüfstellen

für die im jeweiligen Landesverband organisierten Eigenheim-Gemeinschaften:

Verband Wohneigentum Hessen e.V.
Regionalverband Nord-West
Frau Germa Werner
Birkenallee 45
34376 Immenhausen

Telefon: 05673-2821

E-Mail: germa.werner@t-online.de

Verband Wohneigentum Hessen e.V.
Regionalverband Nord-Ost
Herr Gerhard Planow
Brandenburger Str. 7
34587 Felsberg

Telefon: 05665-2457

E-Mail: gerhardplanow@gmx.de

Verband Wohneigentum Hessen e.V.
Regionalverband Mitte
Herr Reiner Schöck
Gladenbacher Str. 29
35102 Lohra

Telefon: 06462-3427

E-Mail: reiner-schoeck@t-online.de

Verband Wohneigentum Hessen e.V.
Regionalverband Mitte-Süd
Frau Martin Wader
Am Niedwald 14
65933 Frankfurt

Telefon: 069-363764

E-Mail: martina.wader@web.de

Verband Wohneigentum Hessen e.V.
Regionalverband Süd
Herr Günter Heilmann
Nansenstr. 7
64293 Darmstadt

Telefon: 06151-896294

E-Mail: guenther.heilmann@phm.adac.de

Anmeldung *(insgesamt 5 Seiten)*

Angaben zur Gemeinschaft

(Bitte von der Gemeinschaft ausfüllen.)

Offizieller Name der Gemeinschaft: _____

Postanschrift der Gemeinschaft:

Straße: _____

Postleitzahl und Ort: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Gemeinde: _____

Die Gemeinschaft nimmt zum _____ Mal am Landeswettbewerb teil.

Bisherige Auszeichnung waren (auch Jahresangaben): _____

Welche Vertreter der Gemeinschaft können bei Rückfragen Auskunft geben?

a) Name: _____ Telefon: _____

Funktion: _____ Mobil: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

b) Name: _____ Telefon: _____

Funktion: _____ Mobil: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Sofern für die Siedlung ein Bebauungsplan vorliegt, bitten wir, den Unterlagen eine Kopie des Planes beizufügen.

Angaben zur Eigenheim-Gemeinschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Themen			Anmerkung/ Anlage/Hinweis
1. Angaben zum Wettbewerbsbereich			
Wird der Gesamtbereich der Siedlung gemeldet?	ja	nein	
Wird ein Teilbereich der Siedlung gemeldet? <i>(nur zulässig, wenn dieser den Gesamtbereich der Siedlung widerspiegelt)</i>	ja	nein	
Gründungszeitraum der Siedlung			
Einwohnerzahl der Siedlung <i>(geschätzt)</i>	Anzahl		
Zahl der Mitgliedshaushalte der Eigenheim-Gemeinschaft	Anzahl		
Einwohnerzahl der Gesamtgemeinde <i>(Stadt bzw. Dorf)</i>	Anzahl		
Größe des Gemeindegebietes <i>(Stadt bzw. Dorf)</i>	km ²		
2. Personenstruktur der gemeldeten Gemeinschaft <i>(geschätzt)</i>			
Gesamtzahl der Bewohner	Anzahl		
Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	Anzahl		
Erwerbstätige	Anzahl		
Rentner	Anzahl		
Arbeitslose	Anzahl		
Migranten	Anzahl		
Durchschnittsalter der volljährigen Bewohner	Anzahl		
3. Wohnungstypen in der Eigenheim-Gemeinschaft			
Freistehendes Einfamilienhaus	Anzahl		
Doppelhaushälften	Anzahl		
Reihenhauseinheiten	Anzahl		
Gesamtzahl der Häuser/Wohneinheiten	Anzahl		
Eigentumswohnungen	Anzahl		
Eigenleistung/ Nachbarschaftshilfe bei Errichtung	ja	nein	
Eigenleistung/Nachbarschaftshilfe bei Modernisierung/Umbau	ja	nein	

4. Grundstücke				
Durchschnittliche Größe der Grundstücke	m ²			
Eigentum	Anzahl			
Erbpacht	Anzahl			
Ist die Teilung der Grundstücke geplant?	ja	nein		
5. Stadträumliche Situation der Eigenheim-Gemeinschaft				
Lage unmittelbar in der Innenstadt/im Ortskern	ja	nein		
Lage zwischen Innenstadt und Stadtrand	ja	nein		
Stadtrandlage	ja	nein		
6. Umgebungsnutzung der Siedlung	keine bzw. wenig	mittel	viel	
Wohnen – niedrige Bebauung				
Wohnen – hohe Bebauung				
Gewerbe und Industrie				
Energieversorgung: Kraftwerke, Stromtrasse				
Sondernutzungen (Einkaufszentren, Freizeiteinrichtungen)				
Landwirtschaft und Forst				
Verkehrsflächen (Straße/Bahn/Flughafen)				
Bestehen Konfliktsituationen mit den Nutzungen von Gewerbe und Industrie?	ja	nein		wenn ja: bitte Anlage
Bestehen Konfliktsituationen mit der Energieversorgung: Kraftwerke, Stromtrasse	ja	nein		wenn ja: bitte Anlage
Bestehen Konfliktsituationen wegen Verkehrsflächen (Lärmemissionen)?	ja	nein		wenn ja: bitte Anlage
Bestehen verkehrsberuhigte Zonen im Siedlungsbereich?	ja	nein		wenn ja: bitte Anlage
7. Einrichtungen des Gemeinbedarfs: Liegen fußläufig im Einzugsbereich der Eigenheim-Gemeinschaft...				
Kindergarten, Hort?	ja	nein		
Schulen?	ja	nein		
Öffentliche (Stadt-)Verwaltung?	ja	nein		
Post bzw. Postpoint?	ja	nein		
Freizeit-, Kultur- oder Sporteinrichtungen	ja	nein		
Sonstige:.....	ja	nein		

8. Güter des täglichen Bedarfs			
Liegen Einzelhandelsgeschäfte oder Lebensmittelgeschäfte in der Siedlung?	ja	nein	
Ist das nächste Lebensmittelgeschäft fußläufig zu erreichen?	ja	nein	
Mobile Versorgung/Lebensmittel „auf Rädern“ in der Siedlung?	ja	nein	
Entfernung zum nächsten Einkaufszentrum	km		
9. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)			
ÖPNV-Haltestellen in der Siedlung?	ja	nein	
Ist die nächste ÖPNV-Haltestelle fußläufig zu erreichen?	ja	nein	
Häufigkeit des Fahrtaktes (wochentags)?	-mal/Tag		
Fährt der ÖPNV nur zu Stoßzeiten?	ja	nein	
Fährt ein Anruf-Bus/Sammel-Taxi?	ja	nein	
10. Aktivitäten der Gemeinschaft			
Kinder- und Jugendarbeit	ja	nein	
Seniorenarbeit	ja	nein	
Integration von Migranten in der Nachbarschaft/der Gemeinschaft	ja	nein	
Betreuung sozialer Einrichtungen oder Patenschaften	ja	nein	
Kulturarbeit	ja	nein	
Durchführung von Veranstaltungen	ja	nein	
Mitwirkung in kommunalen Gremien	ja	nein	
Pflege öffentlicher Bereiche	ja	nein	
Sonstiges:.....	ja	nein	

Erklärung zu Text- und Bildnutzung

Für die am 25. Landeswettbewerb teilnehmende Gemeinschaft erklärt der Unterzeichner als offizieller Vertreter der Eigenheim-Gemeinschaft das Einverständnis, dass der Auslober den Namen der Gemeinschaft, die während der Bereisung gemachten Fotos von Häusern, Straßen, Plätzen, Menschen usw. sowie Kurzangaben zu den Eigenheim-Gemeinschaften mit den Bewertungen durch die Jury für Veröffentlichungen verwenden kann. Der Verband Wohneigentum hat das Recht, die eingereichten Unterlagen zu Publikationszwecken zu verwenden, zu vervielfältigen und die Ergebnisse öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen. Dies bezieht die Veröffentlichungen in der Mitgliederzeitschrift Familienheim und Garten, der Website des Verbands sowie der Verwendung für Informationsmaterial ein. Fotos von Einzelpersonen und Kindern, auf denen diese für Dritte identifizierbar sind, werden nur nach deren (mündlicher) Einwilligung bzw. der Einwilligung der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Fotografen verwendet.

Ort/ Datum

Unterschrift sowie Vorname, Name in Blockschrift